

## B

Postzahl

Eintragung

83104-72

1 Auf Grund der bei den bestätigten Höfen aufgelisteten Besitztäfel wird das Eigentumsschein für die jeweiligen Eigentümer der Höfe:

a) Kasperger in Linzgl. 72 I dieser Ganglinie zu einem Riebental

b) Egger zu Grueb " " 71 I 69 II " zu einem Riebental

c) Bacher " " 67 I " " zu einem Riebental

d) Pera zu Grueb " " 73 I " " zu einem Riebental

e) Bacherhäusl " " 68 I " " zu einem Riebental

f) Eggerhäusl " " 69 I " " zu einem Riebental

g) Schuster zu Grueb " " 70 I " " zu einem Riebental

unverkäuflich.

(Fundkartenanlagenpunkt, Post. Nr. 242)

1. Antragsamt am 2. Oktober 1926, F. J. 578

578

2. Auf Grund des Empfangsurteils am 20. Januar 1926, 27. April 1926 und 29. April 1926 wird das Eigentumsschein für die jeweiligen Eigentümer der Höfe:

a) Bacher in Linzgl. 67 I dieser Ganglinie zu einem Riebental

b) Egger zu Grueb " " 71 I } dieser Ganglinie zu einem Riebental

unverkäuflich